

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	Bürger-Nr.:



Stadt Boppard
- Steueramt -
Mainzer Straße 46
56154 Boppard

Ansprechpartner:

Marina Dusek
Tel: 06742/103-74
Fax: 06742/103-9974
E-Mail: Marina.Dusek@boppard.de

VERGNÜGUNGSTEUERANMELDUNG

(für die Besteuerung von Geräten **ohne** Gewinnmöglichkeit in **Spielhallen** und ähnlichen Unternehmen sowie in **Gast- und Schankwirtschaften** sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten)

für den Monat: _____/20____

Die Vergnügungssteueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Monats einzureichen. Gleichzeitig ist die errechnete Steuer an die Stadtkasse Boppard (Konten siehe unten) zu entrichten.

Hinweise:

Steuersatz

Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt die Besteuerung nach der Anzahl der Geräte. Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat in **Spielhallen**, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen **40,00 €** und in **Schank- und Speisewirtschaften** etc. **12,00 €**. Für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer **200,00 €**.

Vierteljährliche Steueranmeldung

Auf Antrag kann die Steueranmeldung für jedes Kalendervierteljahr zugelassen werden. Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt einzureichen und gleichzeitig die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten.

b.w.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE76ZZZ00000035849**

Kreissparkasse Boppard
1 105 725 - BLZ 560 517 90
IBAN: DE90560517900001105725
SWIFT-BIC: MALADE51SIM

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
10 786 - BLZ 560 900 00
IBAN: DE85560900000000010786
SWIFT-BIC: GENODE51KRE

Postbank Köln
162 37-501 - BLZ 370 100 50
IBAN: DE34370100500016237501
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

VERGNÜGUNGSSTEUERANMELDUNG

für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit (Unterhaltungsgeräte)

Abrechnung für Monat: _____

	Aufstellort	Gerätehersteller	Gerätename	Gerätenummer	Geräte gem. 1)	Steuer		
						Spielhallen: 40,00 €	Gaststätten: 12,00 €	
						bzw. 200,00 € gem. 1)		
1					<input type="checkbox"/>			
2					<input type="checkbox"/>			
3					<input type="checkbox"/>			
4					<input type="checkbox"/>			
5					<input type="checkbox"/>			
6					<input type="checkbox"/>			
7					<input type="checkbox"/>			
8					<input type="checkbox"/>			
Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.						Summe:		

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

1) Für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer 200,00 €.